



Gut begründet

**Ein Wort der
lutherischen Kirchen
zur Demokratie**



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

Gut begründet

Ein Wort der lutherischen
Kirchen zur Demokratie

Inhalt

Editorial	3
Einleitung: Demokratie ist nicht selbstverständlich	5
Teil 1: Wie verstehen wir Demokratie in evangelischer Perspektive?	10
Teil 2: Warum lassen sich die Grundrechte aus dem christlichen Menschenbild begründen?	36
Teil 3: Wie können wir mit den Herausforderungen der Demokratie umgehen?	57
Wegmarken der Demokratie vom Kyros-Zylinder bis zum Grundgesetz	9, 17, 24, 31, 38, 44, 52, 59
Impressum, Bildnachweise	66

Editorial

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist eine Errungenschaft – historisch erkämpft, institutionell gestaltet und kulturell getragen. Freiheit, Gleichheit, Menschenwürde und Beteiligung sind keine Naturgegebenheiten, sondern Grundlagen eines Gemeinwesens, das immer neu verteidigt und gestaltet werden muss.

Aus evangelischer Perspektive ist Demokratie weder heilig noch unantastbar. Aber sie ist diejenige politische Ordnung, die der christlichen Sicht vom Menschen in besonderer Weise entspricht: Jeder Mensch besitzt unverlierbare Würde, ist zur Freiheit berufen und trägt Verantwortung für andere. Wo Macht begrenzt, Recht geschützt und Konflikte friedlich ausgehandelt werden, zeigt sich eine politische Kultur, die diesen Grundüberzeugungen nahekommmt.

Zugleich verschweigt dieser Text nicht, dass die Kirchen selbst dieser Einsicht oft nicht gerecht geworden sind. Allzu lange standen sie obrigkeitlichen Strukturen näher als der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger. In Zeiten demokratischer Krisen haben sie versagt, geschwiegen oder sich angepasst. Die Erinnerung daran ist kein Randthema, sondern gehört zur theologischen Ehrlichkeit. Gerade aus dieser Geschichte erwächst heute eine besondere Verantwortung.

Dieses Wort versteht sich deshalb als Beitrag zur demokratischen Selbstvergewisserung. Es zeigt, wie zentrale Inhalte des christlichen Glaubens mit den Grundprinzipien des Grundgesetzes in Beziehung stehen. Es wirbt für eine demokratische Kultur, die auf Respekt, Beteiligung und Vertrauen beruht. Und es ermutigt dazu, Demokratie nicht nur zu bejahren, sondern aktiv zu leben.

Wer nach tragfähigen Gründen sucht, warum sich Christinnen und Christen für die Demokratie einsetzen und warum diese Staatsform schützenswert bleibt, findet in den folgenden Seiten Orientierung, Selbstkritik und Zuversicht zugleich.

Dieser Text entstand 2026 in einer Arbeitsgruppe der Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses der VELKD.

Einleitung

Demokratie ist nicht selbstverständlich

Wir leben in Deutschland in einem demokratisch verfassten Staat. Das vom Parlamentarischen Rat erarbeitete und 1949 beschlossene Grundgesetz ist eine Verfassung der Freiheit, die den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich als Freie und Gleiche anzuerkennen und sich selbst zu regieren. Genau dies ist der Sinn der Demokratie. Dafür stritten auch viele engagierte DDR-Bürgerinnen und -Bürger, nicht selten Kirchenleute, die 1989 das Regime zu Fall brachten.

Ein geeintes Deutschland in einem geeinten Europa – das war die große Vision der Väter und Mütter des Grundgesetzes. Heute ist davon viel erreicht. Dafür sind wir dankbar. Die demokratische Ordnung hat unserem Land ein weltweit nur in wenigen Staaten erreichtes Maß an Freiheit, Wohlstand und Sicherheit gebracht. Diese Werte sind nach den historischen Erfahrungen von Weltkriegen, Diktaturen und dem Zivilisationsbruch des staatlich organisierten Massenmordes selbstverständlich.

Warum ist es wichtig, sich diese demokratischen Errungenschaften zu vergegenwärtigen? Die Demokratie steht heute unter Druck. Die politischen Ränder werden stärker, extremistische Stimmen werden lauter und gewinnen zunehmend Gehör. Weltweit gewinnen Populismus und autoritäre politische Kräfte an Einfluss. Auch in anscheinend stabilen Demokratien verlieren Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in Institutionen, in Parteien und in die Möglichkeit, selbst mitzugestalten. Viele fühlen sich nicht mehr gehört. Diese Krise der Demokratie wird mit Begriffen wie „Demokratiedämmerung“ oder „Postdemokratie“ beschrieben.

Gerade jetzt wird deutlich: Demokratie ist nicht selbstverständlich. Sie muss geschätzt, gelebt, geübt, gepflegt und vielleicht auch reformiert werden.

Demokratie ist nicht perfekt. Sie hat Schwachstellen und Mängel. Aber sie ist, so unsere Überzeugung, die beste Staatsform, die wir kennen, um Freiheit zu schützen – und gleichzeitig den Herausforderungen und Krisen unserer Zeit zu begegnen. Demokratie bietet einen Rahmen, um die eigenen Interessen und Werte zur Geltung zu bringen und sie hilft dabei, Konflikte in friedlicher Weise auszutragen. Probleme können offen und von allen Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Was von der Mehrheit beschlossen wurde, gilt. Aber jede Entscheidung kann später durch neue Mehrheiten korrigiert werden. In der Demokratie tragen alle Bürgerinnen und Bürger Verantwortung. Deshalb lohnt es sich, die Demokratie zu verteidigen und darüber nachzudenken: Wie leben und gestalten wir die Demokratie, dass möglichst viele Menschen sie als ihre eigene Sache erkennen und an ihrer Gestaltung mitwirken.

Dieser Text möchte dazu einen Beitrag leisten. Wir sind überzeugt: Zwischen Grundhaltungen und zentralen Inhalten des christlichen Glaubens einerseits und dem Geist und Buchstaben des Grundgesetzes gibt es eine große sachliche Nähe. Demokratie ist aus evangelischer Sicht eine besonders hoch zu schätzende Staatsform: Sie ist nicht heilig, aber wertvoll, weil sie die Würde aller Menschen anerkennt, Freiheit schützt,

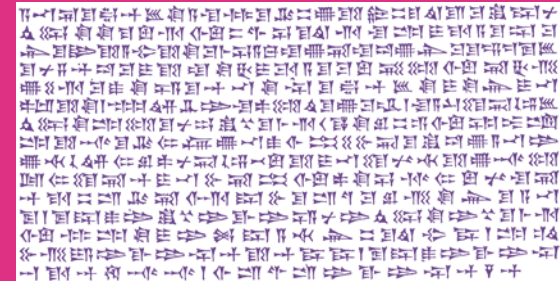
Gleichheit gewährleistet und verantwortliches Handeln ermöglicht. Sie ist schützenswert, weil sie uns als Bürgerinnen und Bürger einbezieht und allen eine Stimme gibt. Dies heute wieder zu betonen, ist uns auch deshalb ein Anliegen, weil die christlichen Kirchen in der letzten „Demokratiedämmerung“* und im Faschismus versagt haben.

Im ersten Teil dieses Textes zeigen wir, wie Demokratie aus evangelischer Perspektive verstanden werden kann: Warum Verfahren wichtig sind, warum Beteiligung zählt, warum Konflikte ausgehalten werden müssen. Im zweiten Teil gehen wir auf einzelne Artikel des Grundgesetzes ein. Wir fragen, welche Aufgaben sie in der heutigen Situation stellen und wie sie mit Einsichten des christlichen Glaubens zusammenhängen. So wird deutlich: Demokratie ist nicht nur eine Frage von Gesetzen, sondern auch von Kultur, Haltung und Vertrauen.

Im dritten Teil fassen wir zusammen, was wir heute tun können, um die Demokratie zu stärken. Denn Demokratie ist lernfähig. Sie hat die Mittel, auf Krisen zu reagieren – durch Kontrolle der Macht, durch Schutz

.....
* Veith Selk, Demokratiedämmerung, Frankfurt: Suhrkamp 2023.

Wegmarken der Demokratie 1



539 v. Chr.

erobert die Armeen von **Kyros II.**, dem ersten König von Altpersien, die Stadt Babylon. Kyros befreit die Sklaven und erklärt, dass alle Menschen das Recht haben, ihre eigene Religion zu wählen. Diese und andere Erlasse wurden auf einem gebrannten Tonzylinder in akkadischer Sprache mit Keilschrift aufgezeichnet. Mit dem Hinweis auf Kyros endet der Tanach (2. Chronik 36,22).

der Grundrechte, durch faire Regeln und Verfahren, an denen die Bürgerinnen und Bürger mitwirken.

Teil 1: Wie verstehen wir Demokratie in evangelischer Perspektive?

Demokratie ist weder heilig noch perfekt, aber sie ist allen bekannten Alternativen überlegen

Demokratie ist keine neue Erfindung. Schon vor mehr als 2000 Jahren diskutierte man im alten Griechenland über die Mitwirkung der Bürger. Damals war Demokratie nur in kleinen Stadtstaaten vorstellbar – und selbst dort waren Frauen, Sklaven und Zugewanderte ausgeschlossen. Auch später gab es immer wieder Zweifel, ob Demokratie funktioniert: Wer schützt eigentlich die Minderheit, wenn die Mehrheit entscheidet? Kann eine Volksabstimmung missbraucht werden, um eine Diktatur zu errichten? Wie schützt man Bürgerinnen und Bürger vor Manipulation durch die Mächtigen? Wie lassen sich die vielen unterschiedlichen Stimmen und Interessen in einem Gemeinwesen zum Wohl aller Menschen zusammenbringen?

Auch die christlichen Kirchen waren lange skeptisch. Sie hielten den Menschen wegen seiner Sündhaftigkeit nicht für demokratiefähig und sahen „Gehorsam“ als wichtigste Pflicht des Untertanen. Erst im Laufe der Geschichte setzte sich die Einsicht durch: Die Demokratie ist die einzige Staatsform, die Freiheit, Gleichheit und Mitwirkung für alle Menschen sichern kann.

Doch Demokratie ist weltweit keineswegs selbstverständlich. Der Demokratieindex von 2024 weist aus, dass nur 45,7 Prozent der Weltbevölkerung in demokratisch verfassten Staaten leben – also weniger als die Hälfte. Und selbst diese Demokratien sind sehr unterschiedlich: Präsidialsysteme und parlamentarische Regierungen oder konstitutionelle Monarchien. Jede Form hat ihre Stärken und Schwächen. In Deutschland entschieden sich die „Mütter und Väter“ des Grundgesetzes nach 1945 für einen „demokratischen und sozialen Bundesstaat“ (Grundgesetz, Artikel 20), eine in Bundesstaaten geordnete parlamentarische Demokratie mit Gewaltenteilung: Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Regierung und Verwaltung) und Judikative (Rechtsprechung). Dieses Modell hat sich bewährt. Auch nach der Wiedervereinigung wurde auf eine neue Verfassung verzichtet – und das „Provisorium Grundgesetz“ zur endgültigen Verfassung.

Die Kirchen in Deutschland bejahen diese Ordnung ausdrücklich. Sie sehen in der Gewaltenteilung das beste Mittel, Freiheit zu ermöglichen, Macht zu begrenzen und Mitwirkung sicherzustellen. Demokratie sorgt dafür, dass politische Auseinandersetzungen fair und öffentlich ausgetragen werden. Regeln und Verfahren machen politische Entscheidungen transparent und überprüfbar. Die Grundrechte schützen den Einzelnen auch gegenüber Mehrheiten. Die Menschenwürde ist unantastbar. Speziell diese Sicht verbindet den christlichen Glauben und die demokratische Ordnung. Die Bibel versteht den Menschen als Ebenbild Gottes und das Leben als sein Geschenk. Martin Luther und die Reformation betonten, dass der Mensch aus dem Glauben, nicht durch seine Taten gerecht wird und zur Freiheit berufen ist. Diese Sicht zielt im Kern auf einen klaren Auftrag an die staatliche Gewalt, die Menschenwürde zu achten und zu schützen.

Drei wichtige christliche Überzeugungen zeigen die sachliche Nähe von Glauben und Demokratie besonders deutlich:

1. Der Mensch ist als „Bild Gottes“ geschaffen, als Person. Der Mensch ist ein mit Freiheit begabtes Geschöpf mit unverlierbarer Würde (1. Mose 1,27), das für andere Menschen und seine Mitwelt Verantwortung übernimmt.

2. Martin Luthers große reformatorische Entdeckung war, dass der Mensch „um Christi willen durch den Glauben gerechtfertigt wird“*. Weil der Mensch seine Beziehung zu Gott nicht selbst herstellen muss, ist er von dem Zwang befreit, sich vor Gott zu beweisen. Diese „Rechtfertigungslehre“ bedeutet, dass der Mensch zur Freiheit berufen ist (Galater 5,1) und keine Macht der Welt ihm diese Freiheit rauben darf.

3. Alle politische Macht steht unter dem Auftrag, für Gerechtigkeit und Frieden zu sorgen,** sie ist an Gottes Auftrag und Gebot gebunden, an der Würde und der Freiheit der Menschen begrenzt und verpflichtet zur Rechenschaft vor Gott und den Menschen.

Diese drei Überzeugungen haben in der Geschichte entscheidend dazu beigetragen, dass sich die Demokratie

.....
* Augsburgs Bekenntnis (AB), Artikel 4. Das AB von 1530, verfasst von Philipp Melanchthon in Abstimmung mit Martin Luther, ist die erste offizielle Darstellung der Lehre und Praxis reformatorischer Kirchen.

** Barmer Theologische Erklärung, These V. Die BTE war das Fundament der staatsfernen Bekennenden Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus.

als Form politischer Selbstbestimmung durchgesetzt hat. Sie bleiben auch in den Auseinandersetzungen unserer Gegenwart starke Gründe für die Demokratie und gegen jede Form von autoritärer Regierung, die Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit missachtet.

Demokratie ist nicht heilig und nicht perfekt. Verfahren sind manchmal langsam, kompliziert und wenig durchschaubar. Der politische Einfluss wirtschaftlich starker Lobbyisten auf Abgeordnete und Verwaltung ist oftmals schwer einzudämmen. Entscheidungen gehören nicht immer der politischen Vernunft, sondern werden auch mit Blick auf den nächsten Wahltermin getroffen oder sie sind, etwa durch komplizierte Willensbildung in Koalitionsregierungen, nur schwer nachvollziehbar. Bürokratische Regeln lassen das Prinzip des Mehrheitswillens bisweilen verblassen. Darum braucht Demokratie auch ständig Kritik und Reform.

Aber trotz dieser Schwächen gibt es keine bessere Alternative. Die repräsentative Demokratie, also die Wahl von Volksvertreterinnen und Volksvertretern, stellt sicher, dass die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger umfassend gehört und in Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden. Volksabstimmungen sind zwar grundsätzlich ein wichtiges Element der politischen Willensbildung, aber sie haben auch ihre Schatten-

seiten: Sie sind anfällig für Stimmungslagen und für manipulative Fragestellungen. Zwar gibt es in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene zusätzlich direkte Abstimmungen, doch sind sie nur unter engen Voraussetzungen möglich und an hohe Beteiligung gebunden. Ihr Problem ist, dass sie komplexe Probleme oft zu stark vereinfachen und daher anfällig sind für Manipulation. Das Brexit-Referendum in Großbritannien zeigt, wie sehr ein einzelnes Ja-Nein-Votum ein Land spalten kann.

Autoritäre Systeme können vielleicht schneller entscheiden. Aber sie tun es auf Kosten der Freiheit und Gleichheit und im Interesse der Herrschenden, nicht eines Gemeinwohls, das erst in den demokratischen Aushandlungsprozessen festgestellt werden kann. Für autoritäre Systeme sind die Menschenwürde und die Grundrechte nicht die höchste Verpflichtung der Politik. Deshalb ist Vorsicht geboten, wenn autoritäre Staaten behaupten, eine funktionierende Demokratie, „Democracy that works“, zu sein.

Fazit: *Demokratie, wie wir sie kennen, ist nicht selbstverständlich, nicht perfekt und nicht bequem. Aber sie ist die einzige Staatsform, die Freiheit, Gleichheit und die Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger*

Wegmarken der Demokratie 2



461 v. Chr.

461 v. Chr. setzt **Perikles**, oberster Machthaber des Attischen Reiches, in Athen Reformen um, die die Macht des Adels schwächen und den ärmeren freien Bürgern durch bezahlte Ämter die Möglichkeit zur Teilhabe bieten – auch an religiösen Festen und Feiern.

zuverlässig sichern kann. Darum treten auch die Kirchen für sie ein: aus theologischer Überzeugung und aus Verantwortung für ein Gemeinwesen, in dem alle Menschen menschenwürdig zusammenleben können – und aus zum Teil schmerzlicher geschichtlicher Erfahrung.

Demokratie braucht unabhängige Abgeordnete und geordnete Prozesse

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 20 Absatz 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Damit ist klar: In unserer Demokratie hat das Volk das letzte Wort. Aber: Es regiert nicht direkt, sondern durch Vertreterinnen und Vertreter, die gewählt werden.

Das zeichnet repräsentative Demokratie aus. Wir regieren also nicht in Volksversammlungen, durch Online-Abstimmungen oder Meinungsumfragen. Stattdessen wählen wir jeweils für eine Wahlperiode Abgeordnete, die in Parlamenten stellvertretend für uns entscheiden. Diese Abgeordneten sind nicht nur an die Wünsche ihrer Wählerinnen und Wähler gebunden. Sie

üben ihren politischen Auftrag im Interesse des Volkes aus. Sie handeln frei, im Rahmen der Gesetze und sind ihrem Gewissen verpflichtet. Sie sollen nicht in erster Linie Einzelinteressen vertreten, sondern vor allem das Gemeinwohl im Blick haben.

Kritiker werfen der repräsentativen Demokratie vor, dass sie abgehoben sei. Politikerinnen und Politiker würden in ihrer eigenen „Blase“ leben, mehr auf ihre Karriere achten als auf die Probleme der Menschen. Es gibt auch Politiker, die behaupten, nur sie allein würden den „wahren Volkswillen“ vertreten. Dabei wird so getan, als könnten Regierung und Volk gleichgesetzt werden.

Gerade weil unsere Gesellschaft so vielfältig und komplex ist, braucht es politische Fachkenntnisse und die Vermittlung unterschiedlicher Interessen. Dafür ist das Parlament da. Hier kommen unterschiedliche Interessen und Überzeugungen zur Sprache und fachliche Argumente werden ausgetauscht. Die Auseinandersetzung zwischen ihnen wird öffentlich ausgetragen. Parteien bündeln diese Interessen und Überzeugungen und suchen nach Mehrheiten. Das erklärt, warum Abgeordnete bei den Entscheidungen, die im Parlament getroffen werden, nicht nur ihre Wählerinnen und Wähler vertreten, sondern von der Sache her und mit Blick auf die Verantwortung für das Ganze urteilen – wobei sich

oft erst im Verlauf von Debatten und Aushandlungen herausstellt, wie dem Ganzen zum Wohl aller am besten gedient werden kann.

Repräsentation lebt von Vertrauen. Wenn politische Gegner als Feinde angesehen werden, gerät die Grundidee der Volksvertretung in Gefahr. Wenn Menschen, die sich für ein Mandat bewerben, beschimpft oder bedroht werden, leidet die Demokratie insgesamt. Deshalb ist es wichtig, dass man den politischen Streit klar, aber auch fair und geordnet führt. Wir sind dankbar für alle Menschen, die sich um ein Amt bewerben, egal in welcher demokratischen Partei. Sie verdienen unseren Respekt, auch wenn sie sich für Interessen und Überzeugungen einsetzen, die wir nicht teilen.

Für die Repräsentation ist es wichtig, dass sie Vielfalt sichtbar macht und die unterschiedlichen Interessen und Überzeugungen im politischen Prozess zur Geltung bringt. Es geht hier um Gerechtigkeit: Haben diejenigen, die von Entscheidungen betroffen sind, die Chance im Prozess der Entscheidungsbildung gehört zu werden? Werden berechnete Ansprüche berücksichtigt? Man spricht gegenwärtig nicht selten von „Repräsentationslücken“ und meint damit, dass wichtige Stimmen, vor allem diejenigen von Benachteiligten, nicht ausreichend gehört werden. Werden etwa die Erfahrungen der

ostdeutschen Bevölkerung ernst genommen oder ist Politik ganz westdeutsch geprägt? Werden die Stimmen zugewanderter Menschen ausreichend gehört oder behandelt man sie als lästige Eindringlinge? Werden die Belange junger Menschen berücksichtigt oder wird Politik als Besitzstandwahrung für die „Boomer“-Generation gemacht? Werden die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer – und was bedeutet Solidarität? Gestehen wir der Natur und besonders den Tieren ein eigenes Recht zu? Damit hängt die Frage eng zusammen, wie weit uns künftige Generationen verpflichten, denen wir eine lebenswerte Umwelt und ein einigermaßen intaktes Klima hinterlassen sollen und wollen. Eine wichtige Aufgabe der Demokratie ist es, unterschiedliche Interessen abzuwägen und verantwortliche und faire Entscheidungen zu fällen. Wo könnte dies besser geschehen als innerhalb eines geordneten demokratischen Prozesses?

Aus christlicher Sicht ist die repräsentative Demokratie wichtig. Denn sie bietet eine Öffentlichkeit, in der alle Interessen sich Gehör verschaffen können – sogar diejenigen, die sich gegen die Demokratie selbst richten. Sie hält Verfahren bereit, in denen Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden. Sie vergibt Macht auf Zeit, ermöglicht Herrschaft und damit die

Durchsetzung von Entscheidungen. Zugleich begrenzt und kontrolliert sie die Machtausübung auf wirksame Weise, weil Amtszeiten begrenzt sind und die Freiheit der Menschen nicht angetastet wird. Gewaltenteilung, Vielfalt und Kritik, Aushandlungsprozesse und politische Kompromisse verhindern, dass eine Herrschaft autoritär und willkürlich wird. Menschen sind verschieden, darum braucht Demokratie Vermittlung. Repräsentation macht diese Vielfalt sichtbar und bringt sie in einen fairen Wettbewerb.

Fazit: *Repräsentative Demokratie ist manchmal anstrengend und kompliziert. Aber genau darin liegt auch ihre Stärke: Sie schützt vor Machtmissbrauch, sie achtet die Vielfalt und sie ermöglicht Kompromisse, die alle im Blick haben. Für uns Christinnen und Christen ist sie eine politische Ordnung, die Freiheit und Verantwortung in guter Weise miteinander verbindet.*

Demokratie ist auf eine Kultur der Toleranz und des Respekts angewiesen

Viele Menschen fragen sich: Kann die Demokratie die großen Aufgaben unserer Zeit noch bewältigen? Kann sie wirksam das Klima schützen? Kann sie Migration fair und

menschlich gestalten? Kann sie für gute Arbeitsplätze sorgen, den Bedürftigen helfen, Straßen und Eisenbahnstrecken instandhalten und für den Ausbau der digitalen Netze sorgen? Manche bezweifeln das und haben den Eindruck: Notwendige Entscheidungen werden nicht getroffen, vieles bleibt stecken, Reformen kommen nicht voran. Die Reichen und Einflussreichen profitieren, während die Mehrheit abgehängt wird.

Solche Vorwürfe müssen ernst genommen und Missstände korrigiert werden. Zugleich darf das Zusammenleben nicht von Misstrauen und Frustration geprägt sein: Viele ziehen sich zurück in ihre eigenen Kreise, in denen sie nur noch Menschen begegnen, die ähnlich denken. Das führt zu Spaltung. Bürgerinnen und Bürger wenden sich ab, gehen nicht mehr wählen oder wenden sich extremistischen Parteien am politischen Rand zu. Kompromisse werden schwieriger, die Stimmung rauer. Das alles macht Demokratie mühsamer – und genau deshalb brauchen wir eine neue Wertschätzung für ihre Verfahren.

Wir Menschen sind sehr verschieden: in Herkunft, Bildung, Wohlstand, Meinung. Vieles trennt uns – aber, so ist es eine christliche Grundüberzeugung: Vor Gott sind wir gleich. Diese Überzeugung ist ein guter Grund, dass auch im demokratischen Staat gilt: Jede und jeder

Wegmarken der Demokratie 3



1215

1215 unterschreibt König Johann von England auf Druck des Adels die **Magna Carta**, die der Kirche das Recht zusichert, frei von Einmischung durch die Regierung zu sein, den freien Bürgern, Eigentum zu besitzen, zu erben und vor übermäßigen Steuern geschützt zu werden. Sie führt auch die Prinzipien eines ordentlichen Gerichtsverfahrens und der Gleichheit vor dem Gesetz ein.

hat die gleichen Rechte. Weil wir aber so verschieden sind, bleiben Konflikte unvermeidlich. Unterschiedliche Werte und Interessen prallen aufeinander. Demokratie ordnet diese Konflikte, damit sie nicht in Gewalt umschlagen, sondern in faire Verfahren eingebunden werden, an deren Ende eine Problemlösung steht.

Demokratie bindet Politik an Regeln und Verfahren: Voraussetzung demokratischer Politik ist die Anerkennung dieser Regeln und Verfahren – auch von denen, die in Wahlen unterliegen und andere Positionen als die Mehrheit einnehmen. Damit Demokratie funktionieren kann, ist sie auf eine Kultur der Toleranz und Respekt angewiesen, auf eine demokratische Kultur, die sich in geordneten Verfahren bewährt.

Zu diesen demokratischen Regeln und Verfahren gehören vor allem:

Öffentlichkeit: In der Demokratie braucht es Orte, an denen Interessen artikuliert und politische Konflikte ausgetragen werden können. Neben den Parlamenten gibt es unter anderem die Presse, Radio und Fernsehen, die sozialen Medien und politische Demonstrationen. Politische Auseinandersetzungen und auch Polarisierungen sind der Normalfall in einer Demokratie. Auch die Kirchen verstehen sich als Teil des politischen Prozesses

und mischen sich ein, wenn sie aus dem christlichen Glauben eine Position beziehen. Zugleich wollen sie Orte sein, in denen man miteinander ins Gespräch kommt. Sie bieten Räume des Austauschs, in denen auch Stimmen hörbar werden, die es sonst schwer haben, Gehör zu finden. Die Kirchen wollen helfen, Argumente zu sammeln, Konflikte fair auszutragen, Menschen zu verbinden und das Gemeinsame in den Blick zu nehmen.

Wahlen: Sie ermöglichen uns, unsere Überzeugungen und Interessen einzubringen und zugleich Verantwortung für das Ganze zu übernehmen. Dies geschieht, indem wir die Abgeordneten in die Parlamente entsenden oder uns selbst für ein Mandat zur Verfügung stellen. Schon mit der Abgabe unserer Stimmen stärken wir die Demokratie. Mit der Bereitschaft, ein Mandat zu übernehmen, stellen wir uns in ihren Dienst. Für die Demokratie ist es hilfreich, wenn mehrere Kandidierende zur Auswahl stehen. Nicht gewählt zu werden, ist ein zwar schmerzhafter, aber normaler demokratischer Vorgang. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden sich in der Wahlkabine frei, wem sie ihre Stimme geben.

Mehrheitsentscheidungen: Dass nicht eine oder einer, sondern die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger entscheidet, gehört zu den Grundlagen der Demokratie. Mehrheitsentscheidungen sind akzeptabel, wenn sie an die Grundrechte gebunden sind und prinzipiell wieder geändert werden können. In der nächsten Wahl können andere Mehrheiten anders entscheiden. In den Wahlkämpfen wird um die Zustimmung für politische Positionen geworben. Sie sind ein wichtiges Mittel, um politische Inhalte zu erklären, für Überzeugungen einzutreten und unentschlossene Wählerinnen und Wähler zu überzeugen. Die politischen Gegner sind daher keine Feinde, sondern Wettbewerber und Kontrahenten, immer aber Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Gewaltenteilung: Gesetze werden im Parlament beschlossen (Legislative), von der Regierung ausgeführt (Exekutive) und von den Gerichten überprüft (Judikative). Dieses Zusammenspiel verhindert Machtmissbrauch und fördert Freiheit. Gerade in einer Zeit, in der Staaten über große Machtmittel verfügen, ist es entscheidend, dass Macht begrenzt bleibt und sich die staatlichen Gewalten wechselseitig kontrollieren. Auch das föderale System in Deutschland mit seinen 16 Bundesländern ist eine Form der Gewaltenteilung. Sie ermöglicht bei allen

damit verbundenen Schwierigkeiten, dass politische Entscheidungen an den Bedürfnissen der Regionen orientiert getroffen und verantwortet werden. Es entsteht politische Vielfalt und ein Wettbewerb über die besten politischen Lösungen.

Manches an diesen Verfahren ist mühsam. Verhandlungen ziehen sich, Kompromisse sind anstrengend. Aber genau darin liegt eine Stärke der Demokratie: Sie zwingt uns, Verschiedenheit auszuhalten und zu gestalten. Sie schützt uns davor, dass einer oder wenige bestimmen.

Doch was ist mit Menschen, die sich abwenden – durch Nichtwählen oder durch die Wahl von Parteien, die auf die Abschaffung oder Aushöhlung der Demokratie hinwirken? Natürlich gibt es Grenzen: Hetze, Gewaltaufrufe und Ideologien, die die Freiheit zerstören wollen, dürfen nicht mit Toleranz rechnen. Aber insgesamt gilt: „Wir schulden den Gegnern der Demokratie Gründe für die Demokratie, keine moralische Empörung“*. Menschen, die zweifeln, brauchen gute Gründe, warum Demokratie wertvoll ist, und keine Abwertung.

.....
*Christoph Möllers, Demokratie – Zumutungen und Versprechen, Berlin: Wagenbach 3. A. 2012, S. 111.

Fazit: *Demokratie ist nicht perfekt. Sie funktioniert manchmal langsam und wirkt kompliziert. Aber genau das zeigt, dass eine Gesellschaft lebendig ist: Menschen setzen sich miteinander auseinander und stehen füreinander ein. Streit gehört dazu – er ist sogar eine Form von Zusammenarbeit, wenn er fair ausgetragen wird. Demokratie kann anstrengend sein, aber sie ermöglicht auch Selbstwirksamkeit, Erfüllung und Sinnhaftigkeit. Basis dafür sind: Freiheit, Gleichheit, Kompromissfähigkeit und gegenseitiger Respekt. Demokratie ordnet den Konflikt, der zum menschlichen Zusammenleben dazugehört. Und sie schafft einen Raum, in dem wir unsere Freiheit verantwortungsvoll leben können – für uns, miteinander und vor Gott.*

Christenmenschen können zur Demokratie einen besonderen Beitrag leisten

Demokratie lebt davon, dass viele Menschen mitwirken und Verantwortung übernehmen. Aber genau das wird zunehmend schwieriger. Oftmals beteiligt sich nur rund die Hälfte aller Wahlberechtigten an den Wahlen. In manchen Kommunen finden sich kaum noch Menschen, die für politische Ämter kandidieren wollen. Gleichzeitig ist der Ton in politischen Debatten rauer geworden.

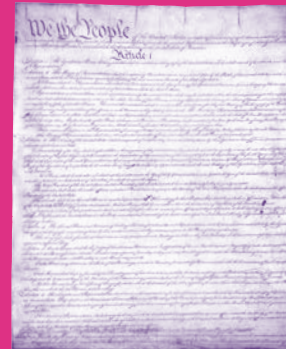
Politikerinnen und Politiker – gerade im Ehrenamt – erleben Anfeindungen, Beschimpfungen und sogar Gewalt.

Dabei kann der Staat die Bürgerinnen und Bürger nicht zum Mitmachen zwingen. Er muss darauf vertrauen, dass Menschen von sich aus Lust haben, ihre Meinungen, Ideen und Interessen einzubringen. Genau deshalb ist es so wichtig, über Partizipation neu nachzudenken.

Die Möglichkeiten, sich einzubringen, sind vielfältig. An erster Stelle stehen die Parteien, die im Grundgesetz ausdrücklich erwähnt werden (Artikel 21), weil sie für die politische Willensbildung unverzichtbar sind. Aber auch Gewerkschaften, Verbände oder Vereine bieten Orte, an denen Menschen gemeinsam Politik gestalten können. Ebenso schaffen Kirchen und Religionsgemeinschaften Möglichkeiten, an denen Menschen sich aufgrund gemeinsamer Werte zusammenschließen und in das Gemeinwesen hineinwirken können.

Die evangelischen Kirchen verstehen den Staat des Grundgesetzes als „Angebot und Aufgabe“, so der Titel der EKD-Demokratiedenkschrift von 1985. Das heißt: Christinnen und Christen sehen den demokratischen Staat als eine gute Ordnung – aber sie wissen auch, dass sie selbst Verantwortung tragen, diese Ordnung zu erhalten und mitzugestalten. Christinnen und Christen sollen

Wegmarken der Demokratie 4



1787

1787 wird die **Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika** verabschiedet, die erste schriftliche nationale Verfassung. Sie wird 1791 durch die **Bill of Rights** um zehn Zusatzartikel ergänzt. Sie schützen die Redefreiheit, die Religionsfreiheit, das Recht zum Besitz und zum Tragen von Waffen, die Versammlungsfreiheit und das Petitionsrecht. An der Entstehung der Verfassung waren die aus England ausgewanderten, an Johannes Calvin orientierten Puritaner wesentlich beteiligt.

sich dabei aktiv politisch einbringen: Das Gebot der Nächstenliebe bedeutet nicht nur, dem einzelnen Menschen zu helfen, sondern auch politische Verantwortung zu übernehmen. In der reformatorischen Tradition spielt der Gedanke des „Berufs“ eine wichtige Rolle. Dabei meint Beruf nicht den Job. „Beruf“ heißt: Gott stellt jede und jeden in eine Aufgabe hinein, in der Freiheit und Ordnung zusammenkommen. Beruf heißt, in der Gesellschaft mitzuwirken und Nächstenliebe konkret zu leben – auch in Politik und Staat.

Politische Verantwortung hat viele Gesichter. Sie beginnt mit dem Wahlrecht: wählen gehen, die eigene Stimme abgeben. Sie reicht bis zur Übernahme von Mandaten – in Gemeinderäten, Parlamenten, Regierungen oder in der Opposition. Auch das Ehrenamt zählt dazu: etwa als Schöffin oder Schöffe in der Justiz, in Schulbeiräten oder als Begleitung in sozialen Einrichtungen. Und selbst kleine Beiträge sind wichtig: einen Leserbrief schreiben, einen Kommentar posten, politische Entwicklungen aufmerksam verfolgen. All das stärkt die Meinungsvielfalt, die demokratische Öffentlichkeit und die gemeinsame Willensbildung.

Christinnen und Christen können dabei einen besonderen Beitrag leisten. Denn das Gebot der Nächstenliebe bedeutet im politischen Prozess, über die eigenen

Interessen hinweg auf die Interessen der anderen Menschen zu schauen, sie ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Sie geben auch denjenigen eine Stimme, die sich selbst schwer Gehör verschaffen können. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, steht schon im Alten Testament (Levitikus 19,18). Politisches Engagement aus dem Glauben heraus sucht nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame. Es bewertet den Kompromiss nicht als Schwäche, sondern als einen wertvollen Bestandteil der Demokratie, weil er die Überzeugungen und Interessen vieler Menschen zusammenführt.

Die Kirchen haben das 2019 in ihrem Gemeinsamen Wort „Vertrauen in die Demokratie stärken“ so beschrieben: Demokratie braucht eine besondere „Sittlichkeit“, das heißt bürgerschaftliche Grundhaltungen und Überzeugungen. Dazu gehören Fairness, Respekt gegenüber dem politischen Gegner, Mut zur offenen Diskussion, Orientierung am Gemeinwohl und der Wille zum Zusammenhalt. Wer so handelt, erkennt an, dass es viele verschiedene Perspektiven gibt – und dass keine davon von vornherein ein besonderes Vorrecht beanspruchen darf.

Fazit: *Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen – im Großen wie im Kleinen. Für Christinnen und Christen ist politische Teilhabe Ausdruck von Nächstenliebe und Berufung. Wer sich beteiligt, stärkt nicht nur die Demokratie, sondern auch das Zusammenleben in Freiheit und Gleichheit.*

Demokratie ist nicht das Paradies, aber die beste Form des politischen Zusammenlebens

Demokratie bedeutet: Niemand darf unbegrenzt Macht haben. Politikerinnen und Politiker werden für eine bestimmte Zeit gewählt. Danach müssen sie abtreten oder sich erneut den Wählerinnen und Wählern stellen. Außerdem wird Macht in der Demokratie aufgeteilt: Verschiedene Institutionen wie Parlament, Regierung und Gerichte kontrollieren sich gegenseitig. So wird verhindert, dass eine Person oder eine Gruppe alles allein bestimmt.

Für uns Christinnen und Christen ist das sehr bedeutsam. Wir glauben: Nur Gott ist vollkommen. Alles, was Menschen schaffen, bleibt begrenzt und oft auch fehlerhaft. Darum dürfen wir keine menschliche Ordnung, auch nicht die Demokratie, für heilig erklären. Die

Demokratie ist nicht das Paradies. Aber sie ist eine gute und wichtige, ja die beste Form des Zusammenlebens, weil sie jedem die gleiche politische Freiheit eröffnet und offenbleibt für Veränderung und Verbesserung.

Das heißt: Auch wenn Demokratie nicht perfekt ist, passt sie gut zum christlichen Glauben. Denn Christinnen und Christen wissen: Diese Welt bleibt unvollkommen. Aber genau deshalb übernehmen wir Verantwortung – für unsere Mitmenschen, für die Gesellschaft, für ein gerechtes Miteinander. Unser Glaube gibt uns dafür Kraft. Er erinnert uns daran, dass Gott uns Freiheit schenkt und uns zutraut, Verantwortung zu tragen.

In einer Demokratie gibt es viele Möglichkeiten, sich einzubringen: Bürgerinnen und Bürger können ihre Meinung äußern und aktiv mitgestalten. Einmal getroffene Entscheidungen sind nicht endgültig, sondern können korrigiert werden. Minderheiten werden geschützt, niemand darf ausgeschlossen werden. Grundrechte wie Freiheit, Würde und Gleichheit gelten für alle. Diese Grundsätze stimmen mit unserem Glauben überein. Vor Gott sind alle Menschen gleich. Wir sollen besonders auf die Schwächeren achten. Und wir dürfen die Freiheit, die Gott uns schenkt, nutzen, um das Leben anderer mitzugestalten. So passen Demokratie und Glaube gut zusammen: Beide rechnen damit, dass Menschen

Fehler machen. Aber beide geben auch Hoffnung: Wir können Dinge ändern und Neues wagen. Wer glaubt, muss nicht tatenlos bleiben, sondern darf auf Gott vertrauen und aktiv werden – für Freiheit und Gleichheit und für ein gutes und gerechtes Zusammenleben.

Teil 2: Warum lassen sich die Grundrechte aus dem christlichen Menschenbild begründen?

Die Würde ist dem Menschen von Gott gegeben

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Mit diesem Satz beginnt das Grundgesetz. Er ist bewusst an den Anfang gestellt: als Grundlage aller anderen Rechte und Gesetze. Würde gilt ohne jede Bedingung. Der Punkt hinter Artikel 1 der deutschen Verfassung ist darum schon die wichtigste ethische Aussage des Satzes! Jeder Mensch hat Würde – von Geburt an, bis zum Lebensende. Sie hängt nicht davon ab, was ein Mensch leistet, denkt oder glaubt. Sie kann nicht verloren gehen und nicht aberkannt werden.

Wegmarken der Demokratie 5

1848

1848 kommt es in vielen europäischen Ländern zu **bürgerlichen Revolutionen**, die Freiheitsrechte, nationale Selbstbestimmung und politische Mitwirkung fordern. In den deutschen Staaten versammeln sich gewählte Abgeordnete in der Paulskirche, um erstmals eine gesamtdeutsche Verfassung zu erarbeiten. Unter ihnen befinden sich zahlreiche evangelische Pfarrer und Theologen. Sie bringen Erfahrungen aus synodalen kirchlichen Beteiligungsformen ein, treten für Pressefreiheit, Gewissensfreiheit und Rechtsstaatlichkeit ein und verstehen politische Teilhabe als Konsequenz christlicher Verantwortung. Auf den jüdischen Juristen Gabriel Riesser (Hamburg) geht



maßgeblich die heute unter Artikel 4 unserer Verfassung verbrieft Religionsfreiheit zurück. Auch wenn die Revolution scheitert, prägen ihre Ideen das langfristige demokratische Denken in Deutschland.

Das Grundgesetz macht deutlich: Würde ist nicht etwas, das der Staat verleiht. Sie ist da – immer und für alle. Der Staat hat „nur“ die Aufgabe, diese Würde anzuerkennen und zu schützen. Deshalb heißt es im zweiten Satz von Artikel 1: „Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das bedeutet: Der Staat muss alle Menschen vor Angriffen auf ihre Würde schützen – auch vor Angriffen durch andere Menschen. Würde ist also nicht nur ein individuelles, sondern ein gemeinschaftliches Gut.

Es gab in der deutschen Geschichte Überlegungen, diesen Gedanken noch deutlicher auszudrücken. Im Entwurf einer neuen DDR-Verfassung von 1990 lautete Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder schuldet jedem die Anerkennung als Gleiche.“ Dieser Zusatz betont: Würde ist nicht nur ein abstrakter Wert, sondern etwas, das wir einander täglich schulden – Anerkennung, Respekt, Gleichbehandlung.

Für uns Christinnen und Christen ist Menschenwürde noch tiefer begründet: in Gott selbst. Die Bibel erzählt, dass Gott den Menschen als sein Ebenbild schuf. Gott wollte ein Gegenüber, jemanden, dem er begegnen kann. Gott spricht den Menschen ins Leben, sagt ihm sein Menschsein zu und schaut ihn an mit dem Urteil: „Sehr gut.“ Der Mensch ist also nicht zufällig, sondern

bewusst ins Leben gerufen – als Partner Gottes, als sein Bild. Diese Zusage macht seine Würde aus. Sie gilt, auch wenn Menschen Fehler machen oder aneinander schuldig werden. Sie kann nicht zerstört werden.

Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen:

1. Die Würde der anderen achten: Meine Freiheit findet ihre Grenze an der Freiheit meines Nächsten. Ich darf sie nicht auf Kosten anderer leben.
2. Die eigene Würde annehmen: Ich erkenne, dass ich von Gott gewollt bin und meine Persönlichkeit entfalten kann.

Martin Luther hat im Kleinen Katechismus, seiner Einführung in den christlichen Glauben, beschrieben, was das bedeutet. Er sagt: Alles, was ich habe – Körper und Seele, Sinne und Verstand, Nahrung und Kleidung, Haus und Familie, Schutz in Gefahren –, verdanke ich Gott. Nicht, weil ich es verdient hätte, sondern allein aus seiner Güte. Und er schließt daraus: Dafür soll ich Gott danken, ihn loben und ihm dienen. Luther zeigt: Wer die eigene Würde als Geschenk Gottes annimmt, erkennt zugleich die Würde aller anderen an.

Schon die Schöpfungsgeschichte deutet das an. Der Mensch wird nicht allein geschaffen, sondern im Plural. Menschsein bedeutet von Anfang an: aufeinander angewiesen sein, einander erkennen, einander achten. Auch die Geschichte vom Turmbau zu Babel (1. Mose 11) macht das deutlich: Würde gilt nicht nur für die eigene Familie oder das eigene Volk. Sie gilt für alle Menschen weltweit. Alle sind vor Gott gleich. Damit wird klar: Keine menschliche Grenze – Herkunft, Geschlecht, Religion, Status – darf zur Abwertung der Würde anderer führen.

Fazit: *Menschenwürde ist Gottes Geschenk. Sie gilt jedem Menschen, ohne Ausnahme und ohne Bedingung. Der Staat muss sie schützen, die Gesellschaft muss sie achten. Für uns Christinnen und Christen ist sie Ausdruck der Gottebenbildlichkeit: Wir sind von Gott gewollt, angesprochen und angenommen. Darum sind wir verpflichtet, die eigene Würde anzunehmen – und die Würde aller anderen Menschen zu verteidigen, in unserer Familie, in unserer Gemeinde, in unserer Gesellschaft und weltweit.*

Wir sind zur Freiheit befreit

Jeder Mensch hat das Recht, sich frei zu entfalten, also seine Persönlichkeit zu entwickeln und selbst zu bestimmen, wie er leben möchte. Dieses Recht ist im Grundgesetz verankert und gehört zu den Grundlagen der Demokratie – und zur Würde des Menschen.

Heute stellt sich diese Frage ganz neu, etwa im Blick auf die digitalen Medien und die Verarbeitung von Daten. Einerseits können digitale Medien helfen, die Persönlichkeit zu entfalten: Wenn wir freien Zugang zu Informationen haben, deren Herkunft klar ist und deren Qualität gesichert bleibt, stärkt das unsere Bildung und Selbstbestimmung. Auch künstliche Intelligenz (KI) kann hilfreich sein, wenn sie große Datenmengen auswertet und so Wissen schnell zugänglich macht. Und digitale Kommunikation ermöglicht es, weltweit, mobil und schnell miteinander ins Gespräch zu kommen. All das bedeutet einen großen Gewinn an Freiheit. Aber auch eine Häufung von Risiken: Wenn Daten über unser Privatleben, unsere Gesundheit oder unsere politischen Einstellungen gesammelt und über undurchsichtige Algorithmen verknüpft werden, können Menschen manipuliert und in eine bestimmte Richtung gelenkt werden – ohne es zu bemerken. Besonders in sozialen Netzwerken werden oft Beiträge bevorzugt, die verletzend,

beleidigend oder falsch sind, weil sie viel Empörung hervorrufen und dadurch viele Klicks bringen. Das vergiftet die Atmosphäre, schränkt unsere Selbstbestimmung ein und verletzt die Würde von Menschen.

Für Christinnen und Christen ist die Freiheit der Persönlichkeit sehr wichtig. Paulus schreibt im Galaterbrief: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Galater 5,1). Freiheit heißt: Ich darf mein Leben im Vertrauen auf Gott gestalten. Ich darf Raum einnehmen für mich und meine Persönlichkeit. Aber Paulus macht auch deutlich: Freiheit soll immer durch Liebe geleitet sein (Galater 5,13).

Die Kirche fördert ein solches Verständnis von Freiheit. Sie will durch Bildungsarbeit und Seelsorge die Selbstbestimmung von Menschen stärken („Empowerment“). So ermöglicht etwa diakonische Arbeit Menschen, ihre verlorene Freiheit zurückzugewinnen. Christinnen und Christen glauben außerdem, dass Gemeinschaft von gegenseitiger Anerkennung und Nächstenliebe lebt. Deswegen widerspricht Kirche dort, wo Persönlichkeitsentfaltung zurückgedrängt wird.

Das Grundgesetz schützt die Freiheit auf Persönlichkeitsentfaltung ausdrücklich in Artikel 2 Absatz 1: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt

...“ Gerade im digitalen Zeitalter ist deshalb der Schutz der „informationellen Selbstbestimmung“ wichtig. Dazu gehören Datenschutzgesetze und das Verbot von Diffamierung, Diskriminierung und Verleumdung. Sie sollen verhindern, dass Menschen in ihrer Würde verletzt und die Gesellschaft gespalten wird.

Fazit: *Freiheit, Selbstbestimmung und die Entwicklung der Persönlichkeit sind Werte, die tief im christlichen Glauben verwurzelt sind und zugleich durch das Grundgesetz geschützt werden. Sie sind unverzichtbar für unser Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft. Die eigene Selbstbestimmung findet ihre Grenze an der Selbstbestimmung der Anderen.*

Der christliche Glaube hat eine starke Tradition der Gleichheit

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ So steht es in Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Dieser Satz bedeutet: Niemand darf durch das Gesetz und durch staatliches Handeln ohne guten Grund anders behandelt werden als andere. Wenn es Unterschiede in der Behandlung gibt, braucht es dafür sehr überzeugende Argumente. Je größer der Unterschied ist, desto strenger

Wegmarken der Demokratie 6



1864

1864 unterzeichnen 16 europäische Länder und amerikanische Staaten die **erste Genfer Konvention** zur Behandlung von im Krieg verwundeten Soldaten. Sie verlangt ungestörte Hilfsleistungen und Transporte von Krankenpersonal, die mit Zeichen des Roten Kreuzes auf weißem Grund gekennzeichnet sind. Die Initiative zur Konvention ging von Henry Dunant aus, einem der reformierten Erweckungsbewegung Réveil nahestehendem christlichen Humanisten.

wird geprüft, ob die Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist. Das Bundesverfassungsgericht achtet besonders darauf – und tatsächlich ist dieser Gleichheitssatz das Grundrecht, das am häufigsten verletzt wird.

In Artikel 3 Absatz 2 heißt es weiter: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Dass dieser Satz ins Grundgesetz aufgenommen wurde, war 1949 nicht selbstverständlich, sondern umstritten. Seine Umsetzung hat viele Veränderungen gebracht, vor allem im Familien- und Eherecht, das Frauen und Männer gleichgestellt hat. Trotzdem gibt es bis heute Benachteiligungen, die beseitigt werden müssen. Seit etwa 20 Jahren wird außerdem stärker auf Diskriminierungen geachtet, die sich gegen andere Gruppen richten – zum Beispiel gegen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung. Auch wenn diese im Grundgesetz noch nicht ausdrücklich genannt sind, sind sie vom Staat mit gleichem Nachdruck zu schützen.

Gleichbehandlung hängt untrennbar mit Menschenwürde zusammen. Sie ist Ausdruck von Respekt, Rücksicht und Anerkennung. Lange Zeit war das Gleichheitsversprechen allerdings nur für bestimmte Gruppen gültig: Männer, Bürger, Besitzende. Frauen, Sklaven, gleichgeschlechtlich Liebende und viele andere waren ausgeschlossen. Heute gilt: Rechtliche Gleichheit bedeutet,

alle als Freie und Gleiche zu behandeln. Das heißt nicht, dass alle gleich sein müssen oder ihre Unterschiede aufgeben. Vielfalt gehört dazu. Aber niemand darf wegen seiner Unterschiede abgewertet oder benachteiligt werden. Rechtliche Gleichheit bildet die Grundlage für soziale und politische Gleichheit.

Auch der christliche Glaube hat eine starke Tradition der Gleichheit. Die Bibel sagt: Alle Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen (1. Mose 1,27). Und Paulus schreibt im Galaterbrief: In Christus gibt es nicht mehr Juden und Griechen, Sklaven und Freie, Männer und Frauen – alle sind eins (Galater 3,28). Der Glaube an die Gleichheit aller Menschen vor Gott hat geschichtlich dazu beigetragen, dass Gleichheitsrechte entwickelt wurden.

Fazit: *Wir widersprechen allen Versuchen, Menschen auszugrenzen oder ihnen gleiche Rechte zu verweigern, und wir setzen uns aktiv für soziale Gerechtigkeit ein – weil wir glauben, dass jeder Mensch vor Gott den gleichen Wert hat (Inklusion).*

Zu einer Demokratie gehört Religionsfreiheit

Artikel 4 des Grundgesetzes sagt klar: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

Das bedeutet: Jeder Mensch darf glauben, was er möchte, und er hat das Recht, nach diesem Glauben zu leben. Diese Freiheit hat zwei Seiten: die innere Freiheit, im Herzen zu glauben oder auch nicht zu glauben, und die äußere Freiheit, den Glauben zu zeigen – im Wort, in der Kleidung, im Gottesdienst, im Gebet, im Symbol. Für die Kirchen ist diese Garantie ein besonders wertvolles Gut. Schon Martin Luther und die Reformatoren haben um diese Freiheit gerungen. Heute genießen Christinnen und Christen in Deutschland das Recht, ihren Glauben ungestört zu leben und ihn auch öffentlich zu bekennen. Religion ist deshalb keine reine Privatsache, sondern darf und soll im öffentlichen Leben sichtbar sein. Sie übernimmt wichtige Aufgaben, die allen Menschen zugutekommen.

Doch es gibt große Herausforderungen. Weltweit ist Religionsfreiheit keine Selbstverständlichkeit. In vielen Ländern werden Menschen wegen ihres Glaubens verfolgt, auch Christinnen und Christen. Besonders in autoritären Staaten sind Minderheiten gefährdet. Manchmal

lässt ein Herrscher zwar eine gewisse Religionsfreiheit zu, wenn er selbst zu einer Minderheit gehört. Aber das bleibt unsicher, von der Willkür Einzelner abhängig und nicht durch Recht geschützt. Nur in einer Demokratie ist Religionsfreiheit wirklich abgesichert.

Kirchen setzen sich weltweit für verfolgte religiöse Minderheiten ein. Eine andere Herausforderung zeigt sich bei uns: im wachsenden religiösen Pluralismus. In Deutschland gibt es viele Glaubensgemeinschaften. Etliche sind durch Zuwanderung hier heimisch geworden. Unterschiedliche Glaubensweisen machen sichtbar, wie stark und attraktiv dieses Grundrecht ist. Sie bestätigen, dass Religionsfreiheit in unserer Gesellschaft lebendig ist. Zugleich fordert dieses Grundrecht die Akzeptanz zentraler Inhalte des Grundgesetzes.

Die Aufgabe der Kirchen ist es, dazu beizutragen, dass Menschen unterschiedlicher Religionen und weltanschaulicher Überzeugungen friedlich zusammenleben, aufeinander hören und voneinander lernen können. Unterschiede zwischen Religionen sollen nicht verschwiegen werden – sie gehören zur Freiheit. Aber sie sind kein Grund für Intoleranz oder Ausgrenzung. Im Gegenteil: Wer anderen Religionen begegnet, kann auch den eigenen Glauben besser verstehen. Dialog im Respekt und im Bewusstsein des eigenen Glaubens ist darum unverzichtbar.

Eine besondere Verantwortung sehen die Kirchen im Blick auf das Judentum. Aus theologischen und historischen Gründen ist es für uns zentral, jüdisches Leben in Deutschland zu schützen und zu fördern. Antisemitismus widerspricht fundamental der Religionsfreiheit – und auch der Meinungsfreiheit. Er hindert Jüdinnen und Juden daran, ihre Bürgerrechte vollumfänglich wahrzunehmen. Deshalb treten die Kirchen jeder Form des Judenhasses entschieden entgegen.

Fazit: *Religionsfreiheit schützt die innere Überzeugung und das äußere Bekenntnis. Sie ist ein hohes Gut, von dem alle profitieren – nicht nur Christinnen und Christen, sondern Menschen aller Religionen und Weltanschauungen. Sie schafft Raum für Vielfalt, Respekt und Dialog. Und sie erinnert uns daran, Verantwortung füreinander zu übernehmen, damit niemand wegen seines Glaubens diskriminiert oder verfolgt wird.*

In der Freiheit der Meinungen zeigt sich die Wahrheit

Das Grundgesetz sagt in Artikel 5: „Jeder hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten ... Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung

durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Dieses Grundrecht ist ein Fundament unserer Demokratie. Ohne freie Meinungsäußerung können Probleme nicht offen benannt werden. Nur wenn unterschiedliche Stimmen gehört werden, können gute Lösungen gefunden werden. Freiheit gehört auch zur Kunst und zur Wissenschaft. Wissenschaft braucht Freiheit, um die Wahrheit zu suchen – keine Person oder Institution, auch keine Religionsgemeinschaft, darf die Wahrheit für sich allein beanspruchen. Kunst etwa gibt den Menschen die Möglichkeit, sich frei und kreativ auszudrücken. Sie kann Fragen stellen, Grenzen überschreiten und Neues sichtbar machen. Sowohl Religion als auch Kunst weisen über das Alltägliche hinaus. Darum sind Kunst- und Religionsfreiheit wichtige Prüfsteine dafür, wie frei eine Gesellschaft wirklich ist.

Heute gibt es dabei große Herausforderungen: In sozialen Medien wird Meinungsfreiheit oft missbraucht, um Menschen bloßzustellen oder zu beleidigen. Wer seine Meinung ändert, gilt schnell als schwach – dabei gehört das Ringen um bessere Argumente zur Demokratie dazu. Kunst kann provozieren, irritieren oder missverstanden werden. Aber gerade darin zeigt sich ihre Freiheit. Wissenschaft wird mancherorts durch politische

1945



1945 kurz vor dem Ende des verheerenden Zweiten Weltkriegs treffen sich in San Francisco Delegierte aus 50 Ländern und formulieren die

Charta der Vereinten Nationen mit der Präambel: „Wir, die Völker der Vereinten Nationen, sind entschlossen, nachfolgende Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, der in unserem Leben zweimal unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen ...“

oder wirtschaftliche Interessen unter Druck gesetzt. Auch in Demokratien gibt es Versuche, sie für politische Zwecke zu missbrauchen.

Die evangelische Kirche hat selbst von diesen Freiheiten profitiert: Die Reformation konnte sich nur entfalten, weil Menschen ihre Meinung sagten, forschten und sich in Kunst und in Texten ausdrückten. Auch darum fühlt sich die Kirche diesen Grundrechten bis heute besonders verpflichtet. Heute nutzt sie Meinungsfreiheit, um ihre Stimme in die politischen Diskussionen einzubringen. Zugleich nimmt sie in Kauf, dass es auch Kritik an ihr gibt – das gehört für eine Kirche in einer Demokratie dazu. Sie unterstützt, dass sich alle Menschen frei und ungehindert informieren können, und tritt deshalb für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein. Hetze, Diskriminierung, Antisemitismus oder Gewaltpropaganda sind keine Formen von Meinungsfreiheit. Sie sind Straftaten, auch im Internet.

Die Theologie ist Teil der Wissenschaft und lebt von deren Freiheit. Darum setzt sich die Kirche solidarisch mit anderen Wissenschaften für den Schutz der Wissenschaftsfreiheit ein. Zwar gibt es für Forschung und ihre Anwendung aus ethischen Gründen Grenzen. Aber diese Grenzen sollen innerhalb der Wissenschaft auf der Grundlage des Grundgesetzes selbst verhandelt werden

– nicht durch politische Macht von außen. Das gilt auch für die evangelische Theologie: Sie versteht sich als freies Forschen im Rahmen der Wissenschaft.

Fazit: *Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit sind keine Selbstverständlichkeit. Sie sind ein Schatz, der für die Demokratie unverzichtbar ist – und den die Kirche mitträgt, schützt und verteidigt.*

Nur eine unabhängige Gerichtsbarkeit schützt Grundrechte, Menschenwürde und Frieden

Im Grundgesetz heißt es in Artikel 92: „Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut.“ Das bedeutet: Über Recht und Unrecht entscheiden allein staatliche Gerichte. Diese Aufgabe dürfen nicht Ministerien, Verwaltungen oder andere Organisationen übernehmen. Richterinnen und Richter sind unabhängig. Sie sind nicht weisungsgebunden, nicht parteiisch und nicht an politische Vorgaben gebunden. Sie urteilen allein nach dem Recht. Gerade das schützt die Menschen davor, dass Macht missbraucht wird. Niemand darf Richter in eigener Sache sein. Der Rechtsschutz im Rechtsstaat ist lückenlos. Das bedeutet: Für jede und jeden gibt es den Weg zu einem unabhängigen Gericht.

Dieser Rechtsweg gilt nicht nur dann, wenn der Staat selbst Rechte verletzt. Auch private Streitigkeiten – etwa zwischen Mieter und Vermieter, Arbeitnehmern und Arbeitgebern oder in Familienfragen – können vor Gericht geklärt werden. Gesetze sind nicht immer eindeutig. Sie enthalten manchmal Lücken oder widersprüchliche Regelungen. Dann ist es Aufgabe der Gerichte, das Recht auszulegen und weiterzuentwickeln.

Damit Verfahren fair sind, gibt es wichtige Schutzrechte. Jede Person hat Anspruch auf den gesetzlich zuständigen Richter und darauf, gehört zu werden. Besonders schwere Eingriffe in die Grundrechte dürfen nur durch richterliche Entscheidung erfolgen. Das gilt zum Beispiel bei Wohnungsdurchsuchungen, Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen oder bei der Überwachung von Telefonen und digitalen Nachrichten. Wer sich ein Gerichtsverfahren finanziell nicht leisten kann, erhält Unterstützung durch Prozesskostenhilfe. Und wenn Urteile nicht freiwillig befolgt werden, können sie mit staatlicher Hilfe durchgesetzt werden.

Gerichte arbeiten außerdem in mehreren Stufen. Wer mit einer Entscheidung nicht einverstanden ist, kann sie überprüfen lassen. Dieser sogenannte Instanzenzug hilft, Fehler zu korrigieren und sorgt dafür, dass das Recht überall im Land möglichst einheitlich ange-

wendet wird. Auch auf europäischer Ebene gibt es Gerichte, die über die Einhaltung von Menschenrechten und europäischem Recht wachen. In Deutschland selbst kommt dem Bundesverfassungsgericht eine besondere Rolle zu: Es kann Gesetze für ungültig erklären, verfassungswidrige Urteile aufheben und im äußersten Fall sogar Parteien verbieten, die die demokratische Ordnung gefährden.

Eine gut funktionierende Gerichtsbarkeit stärkt Gerechtigkeit, Frieden und Ordnung. Sie schützt die Würde jedes Menschen und garantiert Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Dafür braucht sie ausreichend Personal und gute Ausstattung. Wenn Verfahren zu lange dauern oder Urteile schlecht begründet sind, schwindet das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat. Darum darf eine funktionierende Gerichtsbarkeit nicht schlechtgeredet oder geschwächt werden. Sie ist ein hohes Gut.

Auch aus christlicher Sicht ist eine unabhängige Gerichtsbarkeit unverzichtbar. Der christliche Glaube geht davon aus, dass jeder Mensch nach Gottes Bild geschaffen ist. Darum haben alle die gleiche Würde und aus christlicher Perspektive darum auch die gleichen Rechte. Gerichte helfen, diese Würde zu schützen – besonders dort, wo Menschen benachteiligt sind oder

ihre Rechte nicht selbst durchsetzen können. Sie begrenzen Willkür und Machtmissbrauch und tragen so zu Gerechtigkeit und Frieden bei. Beides gehört nach biblischem Verständnis zum Kern eines guten Zusammenlebens.

Fazit: *Eine unabhängige und funktionierende Gerichtsbarkeit ist ein tragendes Fundament des demokratischen Rechtsstaates. Sie schützt Grundrechte, begrenzt Macht und schafft Vertrauen in staatliches Handeln. Für Christinnen und Christen ist sie deshalb ein wertvolles Instrument, das der Menschenwürde dient, den Frieden fördert und Verantwortung verlässlich ordnet.*

Teil III: Wie können wir mit den Herausforderungen der Demokratie umgehen?

Was können wir nun tun, um unsere Demokratie in Deutschland zu verteidigen und zu stärken? Unsere Möglichkeiten sind Teil der demokratischen Ordnung selbst. Sie bietet alle möglichen Mittel. Wir verteidigen und stärken die Demokratie, indem wir Demokratie leben.

Wegmarken der Demokratie 8



1948/49

1948/49 erarbeitet der Parlamentarische Rat das **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**. Die Präambel beginnt mit einem Gottesbezug, die ersten 19 Artikel formulieren die Grundrechte, die Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht binden. Die Grundsätze des Artikel 1 (Menschenwürde, Anerkennung der Menschenrechte, unmittelbar geltende Grundrechte) stehen unter der Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3 GG). Sie können auch mit einer Zweidrittelmehrheit nicht geändert werden.

1. Demokratie braucht Haltung

Wir sollen die Demokratie als unser eigenes Anliegen erkennen: Die Demokratie braucht mündige Bürgerinnen und Bürger. Sie ist kostbar und alles andere als selbstverständlich. Sie beginnt mit unserer eigenen Freiheit und der Einsicht, dass wir diese Freiheit – so unterschiedlich wir sie vielleicht verstehen und wie verschieden wir sie ausgestalten möchten – nur gemeinsam mit anderen erhalten können. Demokratie braucht den Eigensinn der Bürgerinnen und Bürger genauso wie die Achtung vor dem Eigensinn der anderen. Nur wenn wir uns in politischer Hinsicht als gleich verstehen und behandeln, kann auch unsere Freiheit gedeihen. Demokratie ist die Ordnung der Freiheit. Extremistische Haltungen, die dem und der anderen den Respekt prinzipiell verweigern, ihn oder sie aus dem Raum der Freiheit ausschließen wollen, sind mit demokratischer Haltung nicht vereinbar. Im Umgang mit den Gegnern der Demokratie müssen wir Widerspruch und Streit aushalten: Konflikte sind der Normalfall, Harmonie ist keine politische Tugend.

Mit Respekt und Kompromissbereitschaft lassen sich Konflikte in den allermeisten Fällen zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen. Die Kritiker und Gegner der Demokratie müssen ihrerseits mit Widerspruch rechnen.

Diesen Widerspruch auszudrücken, ist Aufgabe aller engagierten Bürgerinnen und Bürger.

2. Demokratie braucht Bildung

Wer demokratisch handeln möchte, muss wissen, wie Demokratie funktioniert, und erkennen, welche Spielräume des Handelns sich bieten. Demokratische Mitwirkung kann gelehrt, gelernt und eingeübt werden. Bildung zur Demokratie gehört in die Schulen, von Anfang an. Sie umfasst Kopf, Herz und Hand: Wissen, Wollen und Können. Eine möglichst offene und vielfältige Form dieser Bildung hilft jungen Menschen dabei, ihre eigenen Standpunkte in Auseinandersetzung mit anderen Meinungen zu entwickeln. Demokratische Grundbildung hat auch in den Medien ihren Ort, besonders in den öffentlich-rechtlichen Medien, die genau darin eine wichtige Aufgabe innerhalb der demokratischen Ordnung wahrnehmen. Eine Zeitung etwa muss nicht neutral sein, sie darf und soll im Rahmen der für alle geltenden Gesetze ein besonderes politisches Profil haben. Wichtig ist es, dass keine Meinungsmonopole entstehen. Welchen Beitrag die sozialen Medien leisten können und sollen, ist umstritten. Wegen ihrer großen Bedeutung für die Meinungsbildung sind auch sie als ein Bildungsort zu verstehen und zu nutzen.

3. Demokratie braucht Wahrhaftigkeit

Demokratie lebt von der Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, vom Vertrauen in ihre Fähigkeit, sich ein eigenes Urteil zu bilden und davon, dass sie Verantwortung übernehmen. Ohne Verantwortlichkeit keine Freiheit. Dazu gehört auch, die Folgen der eigenen Entscheidungen zu übernehmen und damit zu leben. Wichtig dafür ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass ihnen ihre politischen Repräsentanten die Wahrheit zumuten, gerade auch die unbequemen Seiten der Wahrheit: Sind die Renten sicher? Wie teuer wird die Klimapolitik? Brauchen wir die Wehrpflicht? Können wir zuwandernde Menschen integrieren – und was heißt hier Integration? Aufgaben müssen beim Namen genannt, Unzulänglichkeiten offengelegt werden. Die großen Aufgaben der Gegenwart reichen über den Zyklus der Wahlkämpfe hinaus. Politische Entscheidungen sind an der Sache auszurichten und nicht am nächsten Wahltermin. Wahrheit ist selten nur eine Frage von Fakten, sie hängt immer an Bewertungen. Deren Maßstäbe müssen offengelegt werden. Die Freiheit der Wissenschaft ist unverzichtbar, um Wissen bereitzustellen für Problemlösungen. Demokratie aber ist keine Experten-herrschaft, am Ende müssen die Bürgerinnen und Bürger politisch entscheiden.

4. Demokratie braucht Lösungen

Die Wertschätzung der Demokratie beruht nicht auf ihrer besonderen Leistungsfähigkeit. Uns gegenseitig als Freie und Gleiche anzuerkennen hat seinen Wert in sich. Wenn allerdings die Leistungen der Demokratie auf Dauer hinter den Aufgaben zurückbleiben, entsteht Frustration, und die Wertschätzung leidet. Können autoritäre Herrscher nicht schneller und besser Probleme lösen? Unbehindert durch komplizierte Regeln und Gerichte, die ihre Durchsetzung überwachen? In welchem Ausmaß Bürgerinnen und Bürger die Demokratie als ihre eigene Lebensform der Freiheit schätzen und fördern, hängt unmittelbar vom Eindruck ab, ob es demokratische Lösungen für die großen Fragen unserer Zeit gibt. In der Sprache des politischen Wettbewerbs ausgedrückt: Die Demokratie muss liefern. Die gegenwärtigen Aufgaben sind groß, komplex und brauchen Zeit. Trotzdem ist richtig: Demokratie ist auf Lösungen angewiesen. Sie gewinnt diese im Ringen um Kompromisse und beherzte Entscheidungen, um die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und langfristig zu bewahren. Ohne überzeugende Lösungen wird Demokratie von innen ausgehöhlt.

5. Demokratie braucht Demokratinnen und Demokraten

Die Demokratie wird die gegenwärtigen Herausforderungen erfolgreich annehmen und bewältigen können, wenn sich die Menschen für sie engagieren und sich beteiligen. „Wehrhafte Demokratie“ bedeutet, dass auch die Bürgerinnen und Bürger sie gegen Angriffe von außen und von innen verteidigen und sich in ihren Dienst stellen, damit Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde aller Menschen gesichert werden. Die Kirchen ermutigen die Bürgerinnen und Bürger zur demokratischen Mitwirkung auf den unterschiedlichen Ebenen. Auch die Kirchen sehen es als ihre Aufgabe an, den demokratischen Staat mit ihren Mitteln zu unterstützen. In der DDR waren Christinnen und Christen entscheidend an der Aushöhlung des autoritären Regimes beteiligt. Heute verstehen die Kirchen den Religionsunterricht an den Schulen auch als Chance, Pluralismus und demokratisches Bewusstsein einzuüben. Die Seelsorge in Polizei und Militär dient dazu, die Ordnungskräfte, Soldatinnen und Soldaten bei ihrem Dienst zu unterstützen, den demokratischen Rechtsstaat zu sichern. Die Kirchen mischen sich in demokratische Prozesse ein – nicht aus politischer Besserwisserie oder um den Bürgerinnen und Bürgern ihre politische

Meinungsbildung abzunehmen, sondern um den Gemeinsinn zu stärken und demokratisch gewählten Politikerinnen und Politikern bei ihren schwierigen Entscheidungen beizustehen – zum Beispiel, indem sie diese in den Gottesdiensten in ihre Fürbitten einschließen. Und Kirchen motivieren Christinnen und Christen zur Übernahme von Verantwortung. Im Vertrauen auf Gott können wir uns für Freiheit und Gleichheit und für ein gutes, gerechtes Zusammenleben engagieren.

Impressum

© Herausgegeben von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Autor*innen: Dr. Ralph Charbonnier,
Prof. Dr. Christoph Goos, Dr. Nikolas Keitel,
Dr. Roger Mielke, Prof. Dr. Arnulf von Scheliha,
Dr. Friederike F. Spengler

Redaktion: Dr. Dr. Frank Hofmann

Layout und Satz: www.atelier-thursch.de

Druck: www.umweltdruckhaus.de
März 2026

Bildnachweise:

S. 9: Wikipedia, Auszug aus dem Kyros-Zylinder.
S. 17: Jastrow/Wikipedia, Büste des Perikles.
S. 24: Wikipedia, King John unterzeichnet die Magna Carta, Pictures of English History – Plates XXI to XXIV, Joseph Martin Kronheim (1810–96).
S. 31: Wikipedia, Die Präambel und der erste Artikel der Verfassung der Vereinigten Staaten.
S. 38: Wikipedia, Die Frankfurter Paulskirche im Jahr 1848, als sie Tagungsort des Vorparlaments und der

Nationalversammlung war, Jean Nicolas Ventadour.
S. 45: Wikipedia, Logo des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), bestehend aus Roundel und englischer Abkürzung „ICRC“.
S. 52: Wikipedia, Flagge der Vereinten Nationen
S. 59: Bundesstadt Blues, 2010 abfotografiert von einer Ausstellungstafel im Haus der Geschichte in Bonn, CC BY-SA 3.0, via Wikimedia Commons

Alle Rechte vorbehalten.

Telefon 0511 2796-0

E-Mail: zentrale@velkd.de
www.velkd.de

ISBN: 978-3-910830-07-3

Schutzgebühr: 3,00 Euro

zu beziehen über den Amtsbereich der VELKD,
Telefon 0511 2796-532
oder versand@velkd.de

